

Meldung von Lebendfangfallen



Stadt Hamm
Umweltamt
-Untere Jagdbehörde-
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

1. Bitte deutlich und vollständig ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen!

Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefonnummer / E-Mail-Adresse

2. Hiermit zeige ich die von mir eingesetzten Lebendfangfallen in dem benannten Revier an:

Anzahl der Fallen	Art der Falle
Kennzeichnung der Falle	Einsatzort (Jagdrevier)
Verwendungszeitraum von: bis:	

3. Die zur Bearbeitung des Antrages unbedingt erforderlichen Unterlagen füge ich bei:

Nachweis eines absolvierten anerkannten Fangjagdlehrgangs

4. Jede Änderung der gemachten Angaben ist der unteren Jagdbehörde anzuzeigen (vgl. § 32 II 1 DVO LJG NRW).

Es ist ausreichend, Änderungen per E-Mail an umwelt@stadt.hamm.de anzuzeigen (§ 32 II 2 DVO LJG NRW).

Erklärungen:

☐ Die Lebendfallen müssen so gekennzeichnet sein, dass der/die Besitzer:in feststellbar ist. Darüber hinaus muss jede Falle mit einem elektronischen Fangsystem ausgestattet sein, soweit keine kommunikationstechnischen Gründe entgegenstehen (Funkloch).

☐ Die gesetzlichen Regelungen zur Verwendung von Lebendfangfallen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetz vom 31.03.2010 habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ Ich habe ferner Kenntnis davon, dass Verstöße gegen diese Regelungen gemäß § 36 1 Nr. 3-8 DVO LJG NRW als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden können.

5. Datenschutz

Ausführungen zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung, der Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren diesbezüglichen Rechten entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

6. Die Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlage 1

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) geregelt. Die DS-GVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf städtischen Servern gespeichert und können von mir dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Die personenbezogenen Daten werden von den Servern gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergeleitet.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde der Stadt Hamm (Umweltamt, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm) per Post, E-Mail oder Fax von Ihnen widerrufen werden.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten Sie von unserer Datenschutzbeauftragten unter folgender Telefonnummer: 02381 17-7110.